

Zeugnis-Korrektur: Die Kommunikation mit dem Arbeitgeber

Wichtig: 10-Monats-Frist einhalten!

Sie können eine Korrektur Ihres Arbeitszeugnisses bis 10 Monate nach Erhalt des Zeugnisses einfordern (siehe Verfahrensgang LAG Mainz 14.3.2002, 1 Sa 1433/01).

Innerhalb dieser Frist: Lassen Sie Ihr Zeugnis korrigieren

Das Ergebnis Ihres Zeugnisses entspricht nicht Ihren Erwartungen. Um Ihr Arbeitszeugnis anpassen zu lassen, empfehlen wir Ihnen folgendes Vorgehen:

Schritt 1: Suchen Sie das Gespräch

Erklären Sie Ihrer/Ihrem Arbeitgeber:in in einem 4-Augen-Gespräch freundlich, dass Sie der Meinung sind, ein ungerechtfertigt schlechtes Zeugnis erhalten zu haben und bitten Sie Ihre:n Arbeitgeber:in, Ihnen ein nachgebessertes Arbeitszeugnis auszustellen.

Zwar sollten sich Arbeitgeber:innen mit der Zeugnissprache auskennen, unterstellen Sie ihr/ihm aber zunächst nichts Böses. Vor allem kleinere Unternehmen haben keine spezialisierte HR-Abteilung und nicht alle kennen sich mit den Feinheiten der Zeugniserstellung gut aus.

Mitbringen zum Gespräch: Am besten haben Sie im Gespräch Ihr Zeugnis/eine Kopie Ihres Zeugnisses dabei. Markieren Sie die Passagen, die Sie anpassen möchten – und halten Sie dazu gleich einen Vorschlag parat. Gut ist auch, wenn Sie dazu jeweils einen Beleg haben (Woher kommt Ihre Einschätzung, dass Ihre Leistung besser zu bewerten ist?).

Schritt 2: Sie erheben schriftlichen Widerspruch

Falls sich Ihre/Ihr Arbeitgeber:in im Gespräch weigert, Ihr Zeugnis zu korrigieren, legen Sie schriftlich Widerspruch ein. Dazu können Sie unsere Mustervorlage verwenden. Um es deutlich zu machen, setzen Sie eine Frist von z.B. 14 Tagen.

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

Nutzungsrecht:

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Rechtsanwaltservice GmbH. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.

Rechtsinhaber: Deutsche Rechtsanwaltservice GmbH (D.R.S. GmbH), Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf.